

Stadt verhängt Verweilverbot

An etlichen Plätzen in der Stadt ist am Wochenende um zwölf Zapfenstreich. Von Christine Bilger

Nach stürmischen und kalten Tagen soll es an diesem Wochenende wieder warm und sonnig werden. Damit ist zu erwarten, dass es an den beliebten Treffpunkten in der Stadt wieder hoch hergehen wird, etwa am Feuersee, am Schlossplatz, am Max-Eyth-See und am Marienplatz. Damit die Anwohnerinnen und Anwohner nicht wie an den ersten Wochenenden nach dem Ende der Ausgangssperre wieder unter Lärm, Dreck und Müll als unangenehmen Begleiterscheinungen der neuen Ausgehkultur leiden müssen, hat die Stadt entschieden, eine einschneidende Maßnahme vom vergangenen Wochenende erneut vorzunehmen: Feiern geht in Ordnung, aber in bestimmten Grenzen.

Konkret bedeutet dies: Um Mitternacht ist am Marienplatz

und am Feuersee in der Nacht zum Sonntag wieder Schluss. Die Stadt verhängt ein Verweilverbot. Die Polizei soll dann die Plätze räumen, falls die Feiernden nicht freiwillig gehen wollen.

Am vergangenen Wochenende war ein Einschreiten nicht notwendig. Die Plätze leerten sich um Mitternacht, die Sperrung hatte sich offenbar herumgesprochen. Auch war es zumindest am Feuersee vergleichsweise ruhig. Nur rund 150 Jugendliche und junge Erwachsene ließen sich dort nieder. Voll war es hingegen am Marienplatz im Süden und am Schlossplatz in der Stadtmitte.

Für die jungen Leute, die die Einschränkung hinnehmen müssen, hat der Ordnungsbürgermeister Clemens Maier (Freie Wähler) auch eine gute Nachricht: Die Stadt will sich bemühen, „kurz- und mittelfristige“ Alternativen für Jugendliche und Feierwillige zu suchen.



Umstritten: die Sicherheit in Tunneln im Fall eines Brandes

Foto: Lichtgut/Max Kovalenko

S-21-Kritiker erzwingen mehr Transparenz

Wie sollen Menschen bei einem Zugbrand im Tunnel gerettet werden? Zu entsprechenden Simulationen muss die Bahn nach einem VGH-Urteil nun weitere Dokumente offenlegen. Von Andreas Müller

Kritiker des Bahnprojekts Stuttgart 21 haben vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg in Mannheim einen Sieg über die Deutsche Bahn errungen. In einem neuen Rechtsstreit um die Einsicht in Unterlagen zum Brandschutz in den S-21-Tunneln stellte sich der VGH auf die Seite der klagenden „Ingenieure 22“ und gegen die Projektgesellschaft Stuttgart-Ulm. Diese muss danach auch solche Dokumente über Brandschutz-Simulationen zur Verfügung stellen, die nicht bei ihr selbst, sondern bei einem Vertragspartner vorliegen. Damit korrigierte der VGH eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart (AZ: VGH 10 S 1177/21).

Hintergrund des Streits sind Zweifel der Projektkritiker, ob der Brandschutz bei Stuttgart 21 gewährleistet ist. Für unzureichend halten sie insbesondere Simulationen zur Evakuierung aus Tunneln,

die von der Bahn bei der Schweizer Gruner AG in Auftrag gegeben worden waren. Ein Rechtsstreit um deren Herausgabe war Ende 2019 vor dem VGH mit einem Vergleich beendet worden. Darin verpflichtete sich die Bahn, dem Antragsteller Einblick in die Dokumente zu gewähren – aber auch nur diesem.

Gegen eine Veröffentlichung von Dokumenten zu Notfallkonzepten habe man sich „erfolgreich gewehrt“, sagt ein Bahn-Sprecher. Begründung: Für die Bahn habe die Sicherheit der Reisenden „oberste Priorität“. Daher veröffentliche man grundsätzlich keine Dokumente zu Notfallkonzepten. Dies könne die Sicherheit von Menschen und Anlagen gefährden, „weil Dritte diese Unterlagen gegebenenfalls missbrauchen könnten“. Ihre Pflichten aus dem Vergleich betrachtete

die Bahn als erfüllt. Der Kläger von den „Ingenieuren 22“ sah dies anders. Bei der Einsichtnahme habe die Bahn nur einen Bericht über die Simulationen vorgelegt, nicht aber die Simulationen selbst, monierte er. Zudem habe sie es ihm verweigert, die Simulationen vor Ort bei der Gruner AG in Basel einzusehen. Also zog die Kritiker erneut vor Gericht, um eine vollstreckbare Ausfertigung des Vergleichs zu erhalten und einen

„Die Entscheidung geht weit über den Einzelfall hinaus.“

Sprecher der „Ingenieure 22“ über das Urteil

Gerichtsvollzieher beauftragen zu können.

Gegen die Abweisung durch das Verwaltungsgericht Stuttgart beschwerte sich der Kläger vor dem VGH. Dieser gab ihm umfassend recht. Nicht gelten ließ der zuständige Senat die Argumentation der Bahn, sie verfüge über keine weiteren Dokumente und sei zur Beschaffung von In-

formationen nicht verpflichtet. Nach dem Vergleich sei die Bahn sehr wohl verpflichtet, die bei Gruner vorliegenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen; dabei spiele es keine Rolle, ob es sich um Urkunden auf Papier oder um elektronische Dokumente handele. Die Kosten des Verfahrens trägt alleine die Bahn.

Die S-21-Kritiker werten das Urteil nicht nur für sich als großen Erfolg. Sie hoffen nun, bald nachvollziehen zu können, mit welchen Parametern die Bahn die Evakuierung aus Tunneln simulieren lassen hat – und was der Brandschutz tatsächlich taugt. Zugleich gehe die Entscheidung „weit über den Einzelfall hinaus“, wie ein Sprecher sagte. Damit werde klargestellt, dass die Projektgesellschaft auch solche Unterlagen für Antragsteller beschaffen müsse, die ihr nicht vorlägen, auf die sie aber Zugriff habe. Dies gelte für Behörden künftig ebenso.



Erhältlich in unserem Online-Shop

Sommerweinprobe am 08.07.2021

Weinmanufaktur Untertürkheim

Bestellen Sie jetzt das Sommerweinpaket mit leckeren Produkten vom Frischeparadies und seien Sie live dabei bei der Online-Sommerweinprobe der Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten, Moderation Holger Gayer, Chef vom Dienst und Weinkolumnist zusammen mit der Weinmanufaktur Untertürkheim. Dirk Wöllhaf, Küchenchef des Pressehaus Stuttgart, verrät Ihnen Tipps und Tricks für die Zubereitung am Grill. Die Produkte werden Ihnen bequem nach Hause geliefert. Das Paket besteht aus:

Weinmanufaktur Untertürkheim

- 2018 Riesling Sekt
- 2019 Grauer Burgunder, trocken
- 2019 Mönch Berthold, Weißweincuvée (Riesling, Kerner & Grauer Burgunder)
- 2020 Mönch Berthold, trocken Rosé (Lemberger & Merlot)
- 2019 Mönch Berthold, trocken Rot
- 2017 Lemberger, trocken „Im Holzfass gereift“

Wald- & Fischpaket – Frischeparadies

- Mill & Mortar Fusion Gringo Taco (Gewürzmischung)
- Big Green Egg Erlenholz (Räucherbrett)

- Castello Zacro Olivenöl mit Orange
- Stokes Mustard & Honey Soße

Smoke & Fruity Paket – Frischeparadies

- Lillie's Smoky Barbecue Sauce
- A L'Oliver Vinaigre & Fruit de la Passion (Passionsfruchtessig)
- Honig Tomaten Ketchup
- + 10€-Gutschein Frischeparadies (einlösbar ab einer Einkaufssumme von 50,00 Euro)

- **Zusätzlich:** Gutschein für eine Kiste AQUA RÖMER QUELLE Mineralwasser (12x0,75 l Glas)

105,00 Euro*

Die Einkaufsliste der Zutaten sowie Anleitungen zu den Gerichten, die an diesem Abend gegrillt und übertragen werden, finden Sie im Shop zum Download.

*Alle angegebenen Preise sind Endpreise inkl. Umsatzsteuer und Versandkosten

Bestellen Sie jetzt in unserem Online-Shop unter:

www.shop711.de

Mit freundlicher Unterstützung



STUTTGARTER NACHRICHTEN 75 SEIT 1946

STUTTGARTER ZEITUNG